

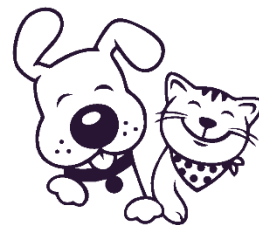
Petsitting-am-See

Stationärer Betreuungs-Vertrag

zwischen Petsitting-am-See vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen – Duchtlingen
0151 223 227 06
Peggy@petsitting-am-see.com



www.Petsitting-am-See.com

und

Tierbesitzer (Auftraggeber):

Name und Vorname.....

Straße, Hausnr. / Etage.....

PLZ und Ort.....

Telefonnr. Festnetz

Telefonnr. mobil

Emailadresse.....

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Pflege/Betreuung des Tieres/der Tiere

.....
des Tierbesitzers in den Räumlichkeiten des Petsittings-am-See.

Zu jedem Pflgetier wird bei Vertragsunterzeichnung und vor Vertragsbeginn ein Daten- und Pflegebogen ausgefüllt. Dieser Pflegebogen wird zum Vertrag genommen und ist wesentlicher Vertragsbestandteil.

§ 2 Pflegekosten

Die Pflege soll stattfinden im Activity Room (Gruppenraum)

vom umUhr (Anreise immer von 15.00 h bis 16.00 h)

bis zum umUhr.(Abreise immer von 11.00 h bis 12.00 h)

Sonn- und Feiertags kann keine An- oder Abreise erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Planung und Buchung.

Bitte seien Sie pünktlich bei zur Hol- und Bringzeit, denn unser Tag ist terminlich durch getaktet.

Die Pflegezeit beträgt somit Tage, An- und Abreisetage werden voll berechnet.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt beträgt insgesamtEuro inkl. Steuern.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto des Auftragnehmers eingehend zu überweisen, alternativ vor Betreuungsbeginn in bar mitzubringen.

Der Tierbesitzer erhält eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Eventuelle Auslagen (z.B. Auslagen beim Tierarzt) sind vom Tierbesitzer bei Abholung in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung bei Überweisung:
Kontoeigentümer: Peggy Bammel
Bank: Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE65 6925 1445 0005 6367 58
BIC: SOLADES1ENG

§ 3 Zusicherungen und Pflichten

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das seine Katze stubenrein und an Wohnungen gewöhnt ist. Weiterhin sichert er zu, das sein Tier sozialverträglich und den Umgang mit anderen Katzen gewöhnt ist. Reine Freigänger können leider nicht aufgenommen werden.

Der Tierbesitzer sichert zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus sichert er zu, dass eine ordnungsgemäße Haftpflicht-Versicherung für das Pflegetier besteht. Ein Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen.

Die Impfungen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche müssen up-to-date sein.

Ferner ist dem Petsitting-am-See das tierärztliche Ergebnis einer Sammelkotprobe vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Tier frei von Ekto- und Endoparasiten ist. Dies geschieht aus hygienischen Gründen. Das Ergebnis ist bei Betreuungsbeginn mitzubringen und darf nicht älter als eine Woche sein.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz und mit größter Sorgfalt zu betreuen.

§ 4 Information

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.

Sollte das Tier, das für den Gruppenraum gebucht wurde, sozial unverträglich sein und nicht mit den anderen Katzen gehalten werden können, so muss es vom Petsitting-am-See separiert werden. Ab diesem Moment dann gelten die erhöhten Kosten für Einzelbetreuung von € 17,- je Tier und Tag.

Der Tierbesitzer hat das Recht, sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach

dem Wohl des Tieres zu erkundigen.

Die Betreuungsperson verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.
Der Tierbesitzer verpflichtet sich, sich am Ende der regulären Betreuungszeit bei der Betreuungsperson zu melden.

Der Tierbesitzer wünscht regelmäßige Fotos von dem betreuten Tier.

ja nein

§ 5 Notfall

Hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung bei dem in der Pflegeanleitung benannten Tierarzt geben darf. Ist dieser nicht kurzfristig erreichbar, so ist die Betreuungsperson berechtigt, einen anderen Tierarzt oder Tierklinik aufzusuchen.

Die Betreuung legt die Behandlungskosten aus. Der Tierbesitzer verpflichtet sich, die anfallenden Kosten der Behandlung zu übernehmen. Ihre Zeit- und Fahrtkosten für den Tierarztbesuch rechnet die Betreuung mit 20 € / halber Stunde. Diese Kosten sind bei Rückkehr in bar zu entrichten.

§ 6 Haftung

Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.

Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachten Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Pflgetier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.

Sollte sich der Tierbesitzer am Ende der vereinbarten Betreuungszeit nicht melden, so wird die Betreuungsperson automatisch damit beauftragt, das Tier bis zur Rückkehr, maximal jedoch 7 Tage, weiter zu pflegen. Ab diesem Tag gilt ein 1 ½-facher Betreuungssatz.

Sollte nach der Karenzzeit von 7 Tagen der Tierbesitzer nicht zurückgekehrt sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt, das Pflgetier an ein Tierheim zu übergeben.

§ 7 Datenschutz

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die Tierbetreuung Petsitting-am-See meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf.

Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen. Davon ausgenommen sind Termine beim Tierarzt oder der Tierklinik.

Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja nein

§ 8 Schlussbestimmungen

Der Tierbesitzer sichert zu, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diesen zuzustimmen.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam.

Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten.

Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

Gerichtsstand ist 78247 Hilzingen.

.....

Ort / Datum

.....

Petsitting-am-See / Auftragnehmer

Tierbesitzer / Auftraggeber

Anlagen zum Vertrag

..... Anzahl Tierdaten und Tierarzt (bitte für JEDES Tier einzeln ausfüllen)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ihr Tier wird mit viel Sachverstand und Zuwendung von mir betreut, gerade so, als sei es mein Eigenes.

Der Tierbesitzer versichert mit seiner Unterschrift dass...

- ... das zu betreuende Tier sein Eigentum ist.
- ... der Tierbesitzer den Betreuer über alle notwendigen Dinge wie Krankheiten, Allergien und eventuelle Unverträglichkeiten informiert (über das Tierdatenblatt)
- ... das Tier ist bei Beginn der Betreuung gesund, geimpft, ist nachweislich frei von Parasiten ist und keinerlei ansteckende Krankheiten hat
- ... der Betreuer nicht bei Erkrankung, Verletzung oder Tod des Tieres haftet. Es bietet sich eine spezielle Haftpflichtversicherung an, bei der auch dritte Personen (Betreuung / Gassigänger) mitversichert sind.
- ... er auch während der Betreuungszeit durch den Tierbetreuer der Tierhalter, Besitzer,

- Eigentümer im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt.
- ... das Petsitting-am-See notfalls auch ohne vorherige Absprache berechtigt und verpflichtet ist, mit dem Tier einen Arzt aufzusuchen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit oder Verletzung). Selbstverständlich wird der Tierhalter umgehend benachrichtigt. Die Kosten des Tierarztbesuches und die Transport- und Betreuungskosten dafür gehen zu Lasten und in Rechnung des Tierhalters.
 - ... dass die Weitergabe aller erforderlichen Daten hinsichtlich einer tierärztlichen Behandlung gestattet ist.

Die Betreuerin versichert mit Ihrer Unterschrift daß...

-das ihr anvertraute Tier nach bestem Wissen und Gewissen versorgt werden wird

Der Vertrag kommt durch die Annahme des unterschriebenen Antrags des Kunden (auch späterhin per Email, WhatsApp, per Threema oder SMS) zustande, wenn Buchungszeitraum, Anzahl und Tierart vorliegen und ihm die Betreuung zugesagt wurde.

Im Falle einer Stornierung oder kurzfristigen Absage fallen für den gebuchten Zeitraum Stornierungsgebühren wie folgt an:

- 28 Tage bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn
30% des vereinbarten Betreuungspreises
- 14 Tage bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn
50% des vereinbarten Betreuungspreises
- 6 Tage bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn
70% des vereinbarten Betreuungspreises
- bis 24 Std. vor Betreuungsbeginn
90% des vereinbarten Betreuungspreises

Ohne Stornierung oder Absage werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt. (Ausnahme: Tod des Tieres). Die Stornierungsgebühren werden zum Beginn des ursprünglichen Betreuungszeitraumes fällig.

.....

Ort, Datum	Petsitting-am-See / Auftragnehmer	Tierbesitzer / Auftraggeber
------------	-----------------------------------	-----------------------------

Petsitting-am-See
Peggy Bammel
Im Zehntgarten 18
78247 Hilzingen-Duchtlingen
0151 223 227 06
Peggy@Petsitting-am-See.com